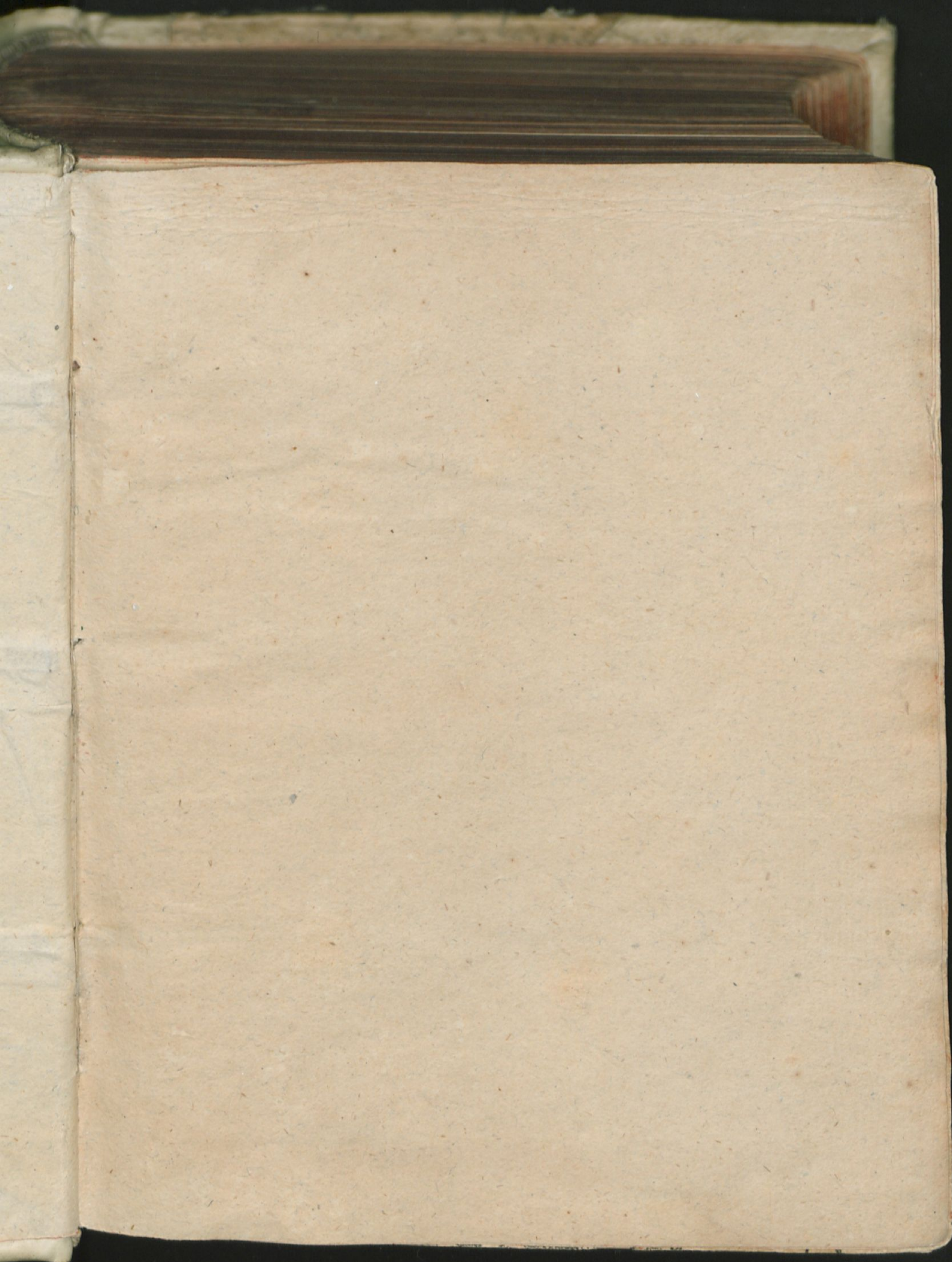


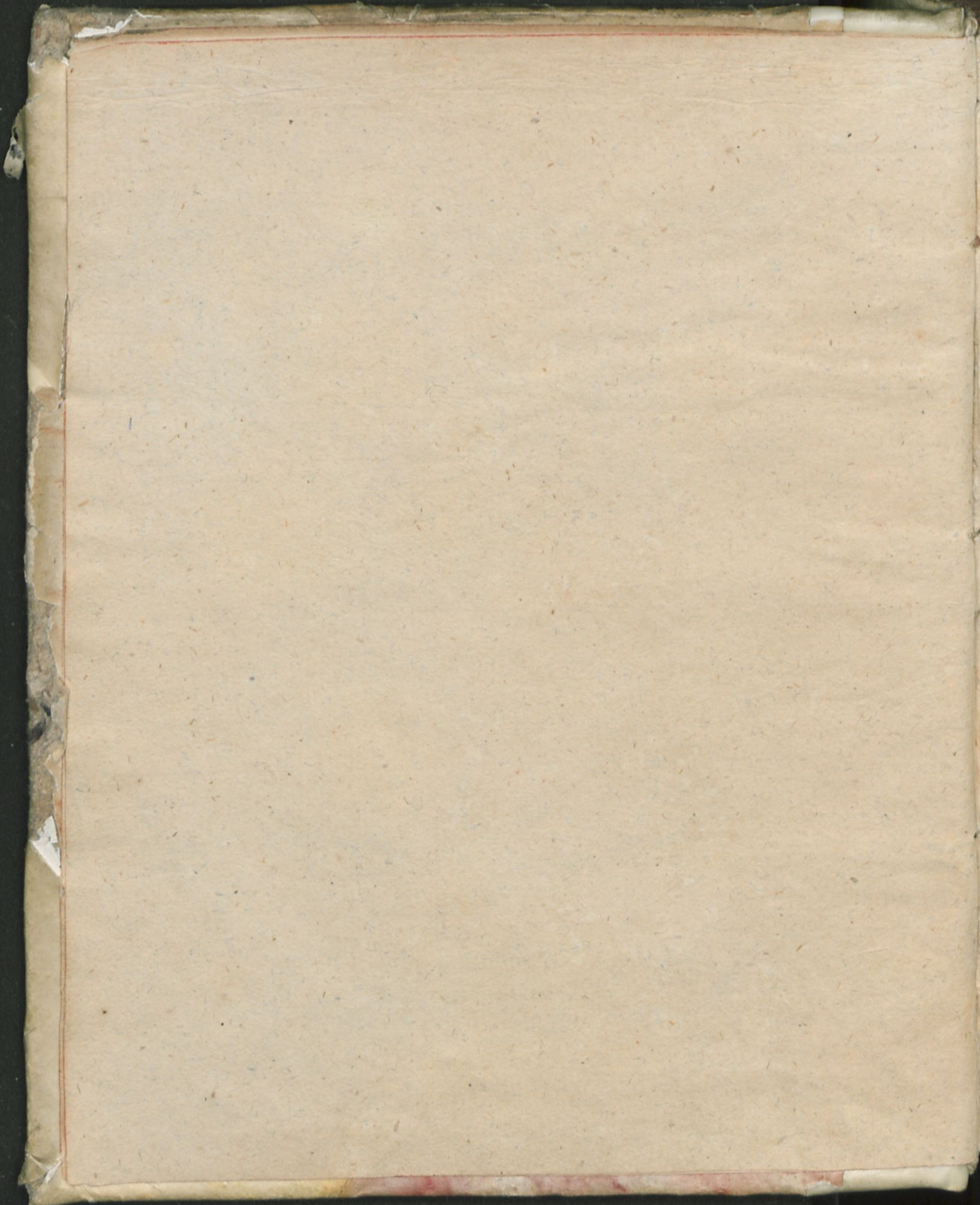


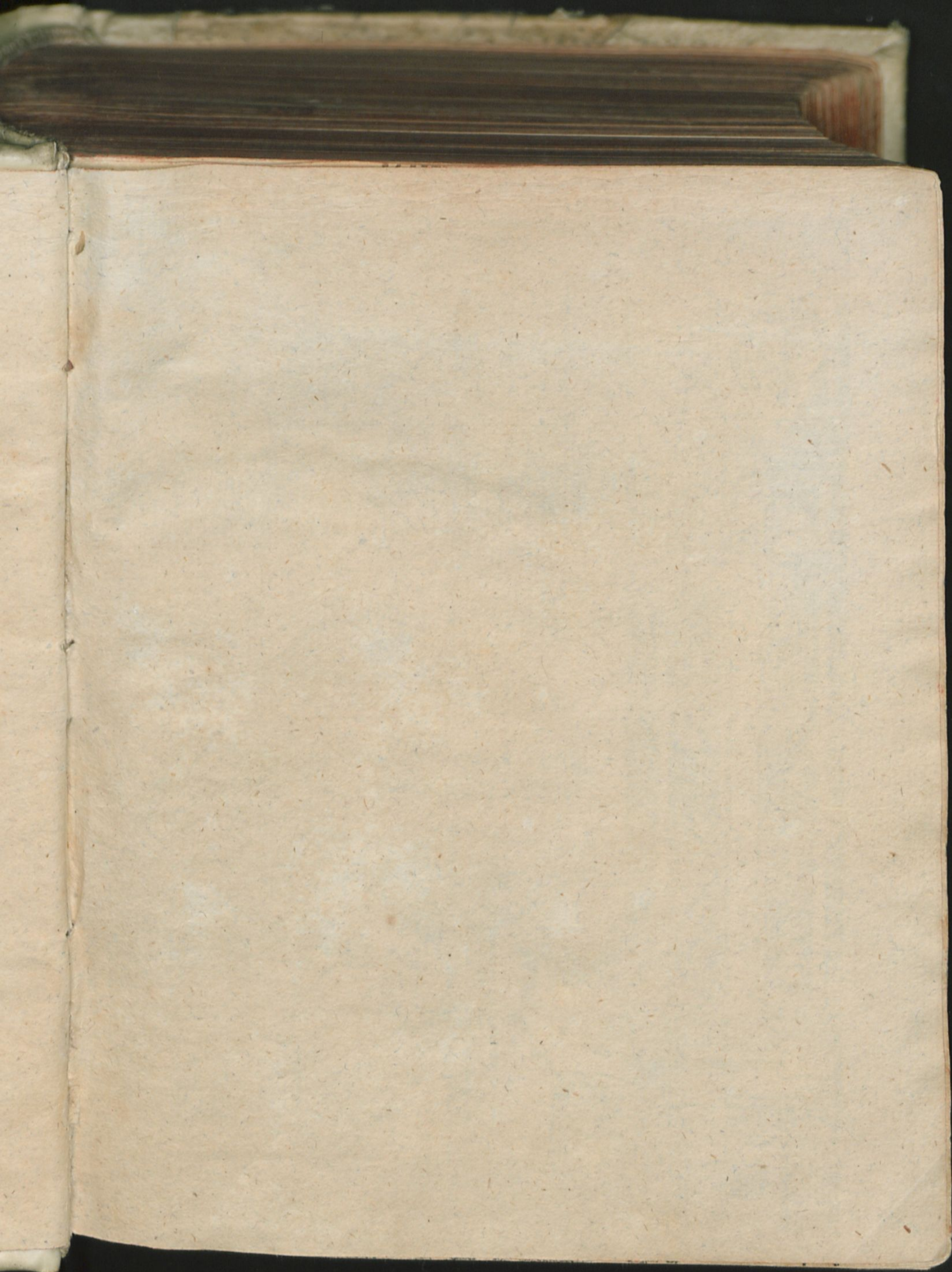
M.g.
Sammelband

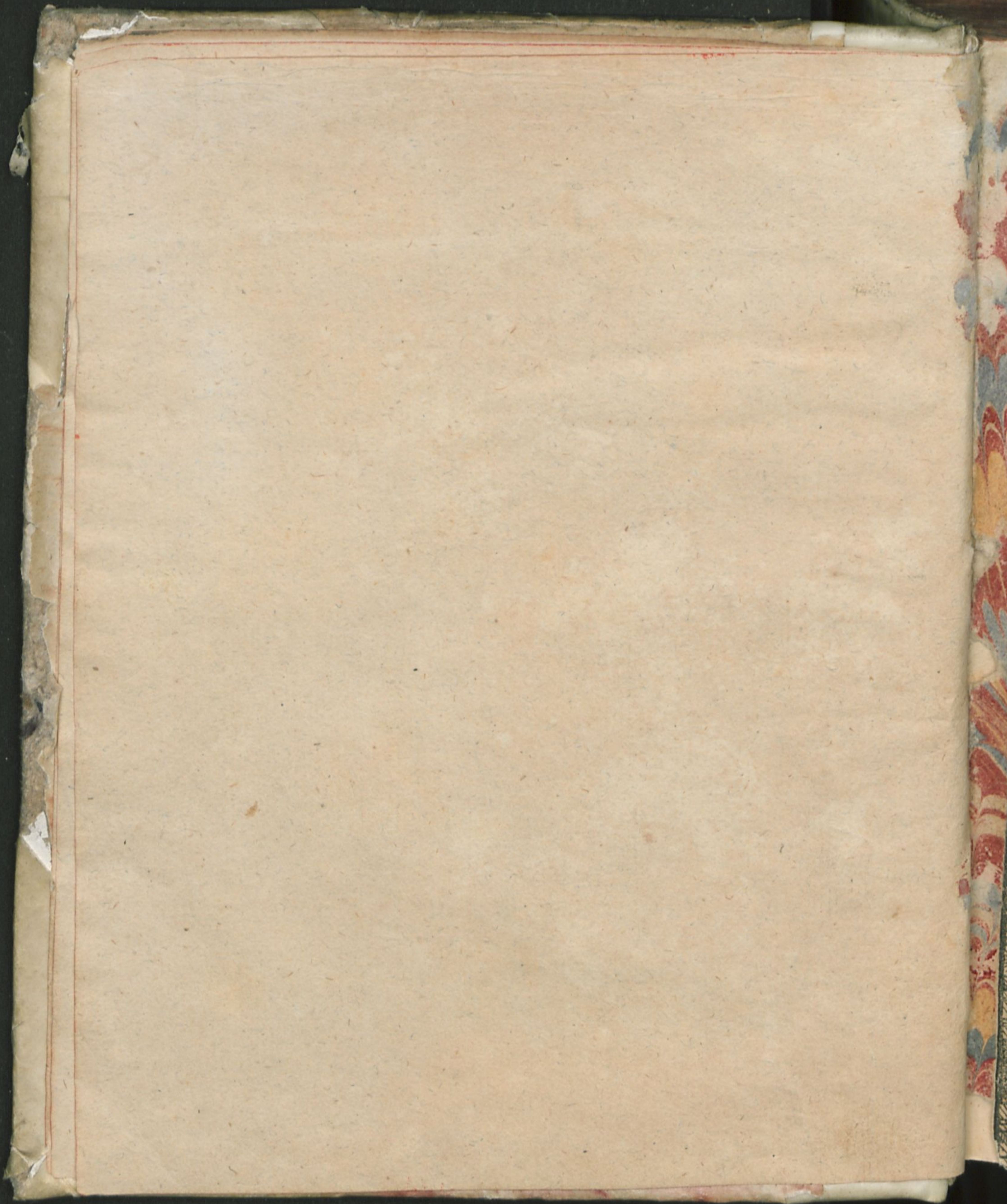
4











Von des Papsts Gewalt/
welches er sich anmasset wider die Göt-
lichen Schrifft / vnd der ersten
Kirchen brauch.

Item von der Bischoffen Jurisdiction / Ge-
stellet durch Herrn Philippum Melan-
thon / vnd verdeutschet durch
Situm Dietherich.

1 5 4 8.

4
In nomine domini Amen
Hoc est scriptum
quod dicitur in
scripturis
quod dicitur in
scripturis
quod dicitur in
scripturis

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

[De potestate et primatu
papae, deutsch]



Von dem Pöpstlichen gewalt.

Der Pöpst rhümet sich zum ersten /
das er aus Götlichem Rechten der Oberst sey / vber
alle andere Bischoffe vnd Pfarhern / in der ganzen
Christenheit.

Zum andern / das er / aus Götlichem Rechten / habe beyde
schwert. Das ist / das er müge König setzen vnd entsetzen / Welt-
liche Reich ordnen &c.

Zum dritten sagt er / das man solchs bey verlust der ewigen
seligkeit / zu glauben schuldig sey. Vnd dis sindt die vrsachen / das
der Pöpst sich nennet vnd rhümet / er sey der Statthalter Christi
auff erden.

Dise drey Artickel halten vnd bekennen wir / das sie falsch /
vngötlich / tyrannisch / vnd der Christlichen Kirchen ganz sched-
lich sind. Auff das nun vnser grund vnd meynung dest bas mö-
ge verstanden werden, wöllen wir zum ersten anzeygen / was es
heysse / das er rhümet / er sey / aus Götlichem Rechten / der Ober-
ste. Den also meynen sie es / das der Pöpst / vber die ganzē Christ-
lichen Kirchen / gemeiner Bischoff / vñ wie sie es nennen / Oecume-
nicus Episcopus sey. Das ist / vom welchem alle Bischoffe vñ
Pfarherr / durch die ganze welt / sollen ordniert vñ bestettiget
werden / Das er allein recht vnd macht habe / alle Bischoffe vñ
Pfarherrn zu wehlen / ordnen / bestettigen / vnd zu entsetzen. Ne-
ben dem masset er sich auch dis an / das er macht habe allerley ge-
setz zu machen von Gottes dienst / die Sacrament vnd die lere an-
dern / vñ will das man seine Statuta vnd satzungen andern
Artickeln des Christlichen glaubens vnd der heyligen Schrift /
soll gleich halten / als die one sünd / nicht mögen nachgelassen wer-
den. Den er will solch gewalt auff das Götlich Recht vnd heylig-
ge Schrift gründen / Ja er will das man es der heiligen Schrift

vnd den gebotten Gottes soll fürziehen. Vnd das noch erger ist/
setzet er noch das hinzu/solchs alles soll vnd müsse man glauben/
bey verlust der ewigen seligkelt. Darumb wollen wir zum ersten
aus dem heiligen Euangelio anzeigen / das der Papst gar keiner
Obriegkeit vber andere Bischoffe vnd Seelsorger/aus Götlichem
Recht/sich müge anmassen.

I. Luce am 22. Verbeut Christus mit klaren hellen Worten /
das kein Apostel einiche Obriegkeit vber die andern haben sol. Dañ
eben dis war die frag vnter den Jüngern / als Christus von sey-
nem leyden ihnen gesagt het / das sie disputirten vntereinander/
wer vnter jnen herr sein / vnd Christum nach seinem absterben /
verwesen solt. Aber Christus straffet solchen irthumb der Apo-
stel / vnd leret sie / es werde die weyse nicht haben / das sie wolten
herrn sein / vnd Obriegkeit haben / sonder sie solten zu gleich Apo-
steln seyn / vnd in gleichem ampt das Euangelion predigen. Dar-
vmb sagt er auch : Die Weltlichen König herschen / vnd die ge-
waltigen heisset man gnedige herrn / Ir aber nit also / sonder der
grössest vnter euch / soll sein wie der geringst / vnd der fürnemeß
wie ein diener. Wie sihet man / weñ mans gegen einander helt /
das er kein herrschafft vnter den Aposteln haben wil / wie solchs
auch wol scheint aus der andern gleichnus / da Christus in gley-
cher disputatio von der herrschafft ein junges kind in die mitten
stellet / auff das er anzeige / das gleych wie ein kind keiner herr-
schafft begeret / noch sich vnterstehet. Also auch die Apostel / vnd
alle so das wort führen sollen / nicht Obriegkeit sollen suchen noch
brauchen.

II. Joannis 20. Sendet Christus seine Jünger zu gleich zum
predigampt / on alle vnterschied / das einer weder mer noch weni-
ger gewalt sol haben / deñ der ander. Deñ so sagt er : Gleich wie
mich mein vatter gesant / so sende ich euch. Die wort sind hell vñ
klar / das er ein yeden also sende / wie er ist gesendet worden. Da
kan ye keiner kein sonde Obriegkeit oder gewalt für vnd vber die an-
dern rhumen.

Galath. 7

Galath. 2. Zeigt der heylig Paulus klar an / das er von Petro weder ordinirt noch confirmirt / vnd besteriget sey / vnd erken
net Petrum in keynen weg dafür / als het er von jm müssen besteriget werden / Vnd in sonderheit streitet er dises / das sein beruff auff Sanct Peters gewalt gar nicht stehe noch gründet sey. Nun solt er ye Petrum als ein obersten erkennen haben / wo Petrus anderst solch Oberkeit von Christo het empfangen / wie der Bapst on allen grund rühmet. Darumb spricht auch Paulus / er habe das Euangelion ein lange zeyt frey gepredigt / ehe er Petrum dar umb besprachet hab. Item er spricht: Es lige jm nichts an denen die dz ansehen haben / welcherley sie gewesen sind / dan Gott achtet das ansehen der menschen nicht. Item / Mir aber haben die / so das ansehen hetten / kein Befelch gethon.

III.

Weyl nun Paulus klar zeuget / er habe bey Petro nicht wöllen ansuchen / das er jm zu predigen erlaubte / auch dazumal / da er zum letzten sey zu jm komen / haben wir ein gewisse lere / das das predig ampt vom gemeinen beruff der Apostel herkommet / vnd ist nicht not / das alle / diser einigen person Petri / beruff oder bestettigung haben.

1. Corinth. 3. Macher Paulus alle Kirchendiener gleich / vnd leret / das die Kirch mer sey den die diener / Darum kan man mit keiner warheyt sagen / das Petrus einige Oberkeit oder gwalt für andern Aposteln vber die Kirchen vnd alle andere Kirchendiener gehabt habe / Den so spricht er : Es ist alles ewer / es sey Paulus / oder Apollo / oder Cephas. Das ist / es darff weder Peter noch andere diener des worts inē zumessen einiche gewalt oder Oberkeyt vber die Kirchen. Nyemandt soll die Kirche beschweren mit eygenen sagungen / sonder hie sol es so heysen / das keines gewalt noch ansehen mer gelte / den das wort Gottes. Man darff nicht Cephas gewalt höher machen / den der andern Aposteln / wie sie den zu der zeyt pflegen zu sagen / Cephas helt dis also / der doch der fürnemste Apostel ist / darumb soll es Paulus vnd andere auch so halten. Mein spricht Paulus / vnd zehet Petro das hütlin ab / das sein

IIII.

a 3

ansehen

ansehen vnd gewalt solt mer vnd höher seyn / den der andern
Apostel oder Kirchen.

Anderer zeugnis aus den Historien.

V. Das Concili zu Nicea hat beschlossen / das der Bischoffe zu
Alexandrien / solte bestellen die Kirchen in Orient. Vnd der Bi-
schoffe zu Rom die Suburbanas / das ist / die so zu Rom gehör-
ten in Occident. Wie ist des Römischen Bischoffes macht zum er-
sten gewachsen / nicht aus Göttlichem / sonder aus menschlichem
Rechten / wie es im Concilio Niceno ist beschlossen worden. So
nun der Römisch Bischoff / nach Göttlichem Rechten / wer der
Oberst gewesen / hette das Concili zu Nicea nit macht gehabt / im
solche gewalt zunemen / vnd auff den Bischoffe zu Alexandria zu
wenden / ja alle Bischoffe in Orient / solten ye vñ ye vom Bischoffe
zu Rom begert haben / das er sie ordiniret vnd bestettiget hette.

VI. Item im Concilio Niceno ist beschlossen worden / das ein ye-
gliche Kirch einen Bischoffe für sich selb / in beywesen eines oder
mehr Bischoffen / so in der nehe woneten / wehlen solte. Solchs ist
nicht allein in Orient ein lange zeit / sonder auch in Occident / vnd
der Latinischen Kirchen gehalten worden / wie solchs klar im Ci-
priano vnd Augustino ist außgetruckt. Den so spricht Ciprianus /
Epistola 4. ad Cornelium: Darumb soll man es fleissig / nach
dem befehl Gottes vnd der Apostel gebrauch halten / wie es den
bey vns / vnd fast in allen landen gehalten wirt / das / zu der Ge-
meyne / da ein Bischoff zu wehlen ist / andere des orths / nahet ge-
legne Bischoffe zu sam sollen kommen / vñ in gegenwert der gan-
gen gemeine / die eins yeden wandel vnd leben weiß / der Bischoff
soll gewehlet werden / wie wir den sehen / das es bey euch in der
wahl Sabini vnser mitgesellen / auch beschehen ist / das er nach
wahl der ganzen Gemeine / vnd rhat etlicher Bischoffe / so vor-
handen gewest / zum Bischofferwelet / vnd die hende im auffge-
legt sein &c. Dise weyse heysset Ciprianus ein Göttliche weyse / vñ
Apostoli

Apostolischen brauch/ vnd zeuget/ das es fast in allen landen das zumal so gehalten sey.

Weyl nun weder die Ordinatio/ noch Confirmatio / dazumal durch das größte theil der welt/ in allen Kirchen der Griechen vñ Latinischen / beim Bischoffe zu Rom ist gesucht worden/ ist es klar/ das die Kirchen dazumal solch Oberkeit vñ herrschafft dem Bischoff zu Rom nicht geben hat.

Solch Oberkeit vnd Herrschafft/ ist auch gang vnd gar vnmöglich/ den wie köndte es möglich sein/ das ein Bischoff solte alle Kirchen der gantzen Christenheit versorgen/ oder das die Kirchen/ so fern von Rom gelegen/ allein von einem/ alle ire Kirchē diener köndten ordiniren lassen. Den das ist ye gewiß / das das Reich Christi durch die ganze welt ist außgeteilet / so seind auch noch heutigs tags vil Christliche versamlung der Kirchē in Orient/ welche Kirchendiener haben / so weder vom Bapst noch den seynen ordinirt noch confirmirt sindt. Weil nun solch Oberkeit/ der sich der Bapst wider alle Schrift anmasset/ auch gang vnd gar vnmöglich ist / vnd die Kirchen in der welt hin vnd wider / den Bapst für ein solchen herrn/ weder erkennen noch brauchet haben/ sihet man wol/ das solche Oberkeit nicht von Christo eingesetzt/ vnd nicht aus Götlichem Rechten kommet.

Es sind vor alters vil Concilia außgeschriben vnd gehalten worden / in welchen der Bischoff zu Rom nicht als der oberst geseßen ist / als zu Nicea/ vnd an andern orten mer. Dasselb ist ye auch ein anzeygen / das die Kirche dazumal/ den Bapst für einen oberherrn/ vber alle Kirchen vnd Bischoffe/ nit erkennen habet.

Sanctus Hieronymus spricht: Wen man will von gewalt vnd herrschafft reden/ so ist ye Orbis mer dan Vobis. Das ist/ Welt ist mer den die Statt Rom. Darumb es sey der Bischoff zu Rom oder Eugubien / zu Constantinopel/ oder Regio/ oder Alexandrien/ so ist wyrde vnd ampt gleich.

Item Gregorius schreibt zum Alexandro Patriarcha/ vnd verbeutet im/ er sol in nicht heysen den höhestē Bischoff. Vnd in den Regestē sagt er/ es sey im Cōcili zu Chalcedon dem Bischoff zu

zu Rom angeboten worden/er sol der Oberst Bischoff sein/ aber er habe es nicht angenommen.

XI. Zum letzten/ Wie kan der Papst nach Götlichem Rechten vber die Kirchen sein/weyl doch die wahl bey der Kirchen steht/ vnd dis mit der zeit gar in die gewonheit kommen ist/das die Römischen Bischoffe von den Keysern sind bestettiget worden.

Hie werden etliche sprüch wider vns gefüret / als Matthei am 16. Du bist Petrus / vnd auff disen Fels wil ich bawen meine Gemeine oder Kirchen. Item: Dir will ich die schlüssel geben. Item: Wayde meine Schafe/vnd der gleichen mer. Weyl aber diser ganz handel fleissig vnd gnugsam von den vnsern zuuor ist tractiret/wöllen wir die selbige schriften hie erholet haben/ vnd auff dis mal kurtz antworten/wie bemelte sprüch im grund zuuer stehen seindt.

In allen disen sprüchen/ist Petrus ein gemeine person/vnd redet nicht für sich allein / sonder für alle Apostel. Dises beweysen die Text klar / den Christus fragt ye Petrum allein nicht/sonder spricht: Wer sagt Jh̄s das ich sey? Vnd das Christus hie zu Petro allein redet/als/ Dir will ich die schlüssel geben. Item / Was du binden würdest ꝛc. Dasselbe redet er an andern orten zu dem ganzen hauffen/als was ir binden werdt auff erden. Item in Johanne / Welchen ir die sünden vergebet ꝛc. Dise wort zeugen/das die schlüssel alle in gemeyn geben / vnd sie alle zu gleich zu predigen gesandt worden sindt. Vber das muß man ye bekennen/ das die schlüssel nicht einem menschen allein / sonder der ganzen Kirchen gehören/vnd geben sind / wie dan solchs mit hellen vn̄ gewissen vrsachen gnugsam kan erweisen werden. Bey disen worten was ir binden werdet ꝛc. vnd deutet wem er die schlüssel geben / nemlich der Kirchen/wo zwen oder drey versamlet sind in meinem namen ꝛc. Item Christus gibet das höhest vnd letzt gericht der Kirchen/da er spricht/Sags der Kirchen.

Den gleych wie die verheissung des Euangelij gewiß vnd on mittel der ganzen Kirchen zugehöret/also gehöre auch die schlüssel

sel on mittel der ganzen Kirchen/ Dieweil die schlüssel nichts an
ders sind/ den das ampt/ dadurch solch verheissung yederman/
wer es begert/wirt mitgeteylt/ Wie es den im werck für augen ist
das die Kirche macht hab/ Kirchendiener zu ordiniren.

Daraus volget nun/ das in solchen sprüchen/ nicht allein Pe-
trus/ sonder der ganze hauff der Aposteln gemeinet wirdt/ Dar-
vmb kan man in keinen weg aus solchen sprüchen/ ein sonder ge-
walt oder oberkeit gründen/ die Petrus für andern Aposteln ge-
habt hab/ oder haben hat sollen.

Das aber stehet/ Vnd auff disen Felsen wil ich mein Kirché
bawen. Da muß man ye bekennen/ das die Kirché nicht auff eini-
ges menschen gewalt gebawet sey / Sonder sie ist gebawet auff
das ampt/ welchs die bekentnus füret/ die Petrus thut/ Nemlich
das Jesus sey der Christ vnd Sun Gottes / Darumb redet er in
auch an/ als ein diener solchs ampts/ da dise bekentnus vnd ler in-
nen gehn sol/ vnd spricht: Auff disen Felsen/ Das ist/ auff dise pre-
dig vnd predig ampt. Nun ist ye das predig ampt an kein gewiß
ort noch person gebundē/ wie der Leuiten ampt im Gesetz gebun-
den war/ Sonder es ist durch die ganze welt außgestrewet/ vñ ist
an dem ort/ da Got seine gaben gibt/ Aposteln/ Propheten/ Hir-
ten/ Lerer ic. Vñ thut die person gar nichts zu solchem wort vnd
ampt vñ Christo befohlē/ Es predige vñ lere es wer da wölle / wo
herzē sind die es glauben/ vñ sich daran haltē/ den widerferet wie
sie es hören vnd glauben/ darumb das es Christus so zu predigen
befohlen/ vnd seinen verheissungen zu glauben geheissen hat.

Auff dise weise legen solche sprüche vil alter Lerer aus/ nicht
von der person Petri/ sonder vom ampt vnd bekentnus/ als Ori-
genes/ Ambrosius/ Ciprianus/ Hilarius/ Beda. Das nun an an-
dern ort stehet/ Weyde meine schaff. Item/ Peter hast mich auch
lieber den dise. Aus disem folget nicht/ das Peter damit mer ge-
walt solt haben dan andere/ sonder er heist in wayden/ das ist das
Euangeli predigen/ oder die Kirchen durchs wort regirn/ das
geheth ye eben so wol auff andere Apostel als auff Petrum.

Der ander artickel ist noch klerer den der erst. Den Christus hat
b seinen

seinen Jüngern allein geistliche gewalt geben / Das ist / er hat inē
befohlen das Euangelion zu predigen / verggebung der sünden zu
verkündigen / die Sacrament zu reychen / vnd die gotlosen zu ban
nen on leiblich gewalt / allein durchs wort. Vnd hat inen gar nit
Befolhen das schwert zefüren / noch weltlich Regiment zubesstel
len / König zusetzen oder zuentsetzen. Den so spricht Christus: Ge
het hin vnd leret / das man das halte was ich euch geboten hab.
Item / Wie mich mein vatter gesant hat / so sende ich euch. Nū ist
es ye am tag / dz Christus nicht dazu gesandt ist / das er dz schwert
füret / oder auff weltliche weys regiret / wie er den selb sagt / Mein
reich ist nicht von diser welt. Vnd Paulus spricht: Wir herschen
nicht vber ewern glauben. Item / Unser kriegkrüstung vnd waf
fen sein nicht fleischlich zc. Das nun Christus in seyn leyden mit
dornen gekrönet / vnd im purpur kleid erfür gefüret / vnd so ver
spottet ist worden / ist alles ein deutung gewesen / das mit der zeyt
das recht geistlich reich Christi solt verachtet / vnd seyn Euangeli
on vnterdrückt / vnd ein ander eusserlich reich an stat desselben /
vnter dem schein geistlicher gewalt / auffgerichtet werden / Dar
vmb ist die Constitutio Bonifacij VIII. vñ das Capitel Omnes /
distinct. 22. vnd dergleichen andere sprüch mehr / gang vnd gar
falsch vnd gotloß / damit sie erhalten wöllen / das der Bapst / ver
müg Götlichs Rechts / ein herr sey vber die Königreich d welt /
Wie den aus solchem falsche wohn / zum ersten schreckliche finster
nus in der Kirchen / vnd darnach grewliche zerrüttung vnd ru
mor in Europa ernolget sind / Den da hat man das predigamt
fallen lassen / vñ ist die ler vom Glauben vñ geistlichen reich Chri
sti gar verloschen / vnd des Bapsts eusserlich wesen vñ sayungen
hat man für Christliche gerechtigkeit gehalten.

Darnach sind die Bepst auch zugefaren / haben Fürstenthüb
vnd Königreich zu sich gerissen / Könige gesetzt vnd entsetzet / vñ
mit vnbilllichem Ban vnd kriegem fast alle König in Europa ge
plaget / sonderlich aber die Deutschen Keiser / Bisweilen darumb /
das sie die Stett in Welsch land an sich brechten. Bisweilen / dz
sie die Bischosse in Deutsch land inen vnterthan machten / vnd
die

die Bisthumb selb verleyhen mochten / die der Keiser allein zu
verleyhen hatte. Ja das mer ist / in der Clementina stehet also:
Wen das Keiserthumb ledig stehe / so sey der Bapst der recht er-
be dazu. Also hat sich der Bapst nicht allein weltlicher herrschafft
wider Gottes klaren befehl vnbillich vnterfangen / sonder hat
wie ein tyrā / ober alle König sein wollen / Wiewol nun solchs
thun des Bapsts an jm selb ganz vnd gar straflich ist / so ist doch
dis das ergst dran / das er solchen mutwillen vnd freuel mit dem
befehl Christi decket / vnd die Schlüssel deutet auff weltliche
herrschafft / vñ bindet an solche vngotliche vnd schentliche opinio-
on der seelen seligkeit / da er sagt / Es sollen es die leut bey irer se-
len seligkeit also glauben / das der Bapst solche macht hab aus
Götlichem Rechten.

Weil nun solche gewlich yrthumb die lehr vom glauben vñ
Reich Christi ganz verfinstert haben / will es sich in keinen weg
leyden / dz man dazu solte stillschweigē. Den man sihets im werck
vor augen / was grosser schade der Kirchen daraus erwachsen ist.

Zum dritten mus man auch dis wissen / ob schon der Bapst
den Primat vnd Oberkeit aus Götlichem Rechte hett / dz man
den yhenigen Bepsten / so falsche Gottes dienst / abgötterey vnd
falsche lehr wider das Euangelium fürgeben / keinen gehorsam
schuldig ist / Ja das mer ist / man solle auch solche Bepst vñ solchs
reich für ein Anathema vnd verfluchtes wesen halten. Wie Pau-
lus klar sagt / wen ein Engel von himel keme / vnd ein anders
Euangelion prediget / anders den wir euch gepredigt haben / der
sey verflucht. Vnd in Actis stehet / Man solle Gott mer gehors-
chen dan den menschē. Wie die geistlichen Recht selb sagen: Ein
Bapst / der ein Ketzer ist / sol man nit gehorsam sein.

Der hohe Priester im Gesetz Mose / hette das ampt aus dem
Göttlichen Rechten / vnd gleichwol war niemandt verpflichtet zū
gehorsam / wan sie wider Gottes wort handeltē / wie man sihet / dz
Hieremias vñ andere propheten sich von den Priestern sondertē.
Also sonderten sich die Apostel von Caipha / vñ waren jm kein ge-
horsam schuldig. Nun ist es ye am tage / dz die Bepste / sampt irē

anhang/gotlose lere/vnd falsche Gottes dienst erhalten wollen/
vnd handthaben / So reymen sich auch alle vntugent/so in der
heiligē Schrift vom Antichrist sint weißgesagt/mit des Bapsts
reich vnd seinen glidern. Den Paulus da er den Antichrist ma-
let/zun Thessalonichern/nennet er in einen widersacher Christi/
der sich vber alles erhebe/das Gott oder Gottes dienst heisset/ al-
so / das er sich setzet in den tempel Gottes/als ein Got/ vnd gibt
für/er sey Gott. Wie redet Paulus von einem der in der Kirchen
regirt/vnd nicht von weltlichen Königen / vnd nennet in einen
widerwertigen Christi/weil er ein andere ler werde erdencken/vñ
das er sich solchs alles werde anmassen/ als hett ers aus Göttli-
chem gewalt.

Nun ist am ersten dis öffentlich / das der Bapst in der Kir-
chen regirt/vnd vnter dem schein geistlicher gewalt soliche herr-
schafft an sich bracht hat/den er gründet sich auff dise wort / Ich
will dir die schlüssel geben.

Zum andern ist ye des Bapsts ler öffentlich wider das E-
uangelii.

Zum dritten/das er fürgibet/er sey Gott/ist in dreyen stücken
zumercken.

Zum ersten/ das er sich des anmasset / er möge die ler Christi
vnd rechte Gottes dienst/von Gott selb eingesetzt/ändern. Vnd
will sein lehr vnd eygen erdichte Gottdienst gehalten haben/als
hette sie Gott selb gebotten.

Zum andern/das er sich der gewalt anmasset zu binden vñ
entbinden/nicht allein in disem zeitlichen leben hie/sonder auch in
yhemem leben.

Zum dritten/das der Bapst nicht will leyden / das die Kirch/
oder soust yemandts/in richte/Sonder sein gewalt sol vber alle
Concilia vnd die ganzen Kirchen gehn. Das heißt aber sich selb
zum Gott machen/wen man weder der Kirchen noch yemandts
vrtheil leyden wil.

Zum letzten hat der Bapst solche vrthumb vnd gotlos wesen
auch mit vnrechter gewalt vnd morden verreydingt/ das er alle /
so

so es nit allermas mit jm gehalten/hat umbbringen lassen.

Weil nun dem also ist/sollen alle Christen auff das fleissigst sich hüten/das sie solcher gorlosen lere/Gottes lesterung/vnd vn billicher wütereÿ / sich nicht teilhafftig machē/sonder sollen vom Bapst vnd seinen gliedern oder anhang/als von des Antichristes reich weichen vnd es verfluchen/wie Christus befolhen hat/Hütet euch für den falschen Propheten. Vnnd Paulus gebent / das man gorlose prediger meyden/ vnd als einen gewel verfluchen sol. Vnd 2. Cor. 6. spricht er: Ziehet nicht am frembd den joch mit den vnglaubigen/ Den was hat dz licht für gemein schafft mit der finsternus? Schwer ist es/das man von souil landen vnd leuten sich trennen/vnd ein sondere ler führen will. Aber hie stehet Gottes befehl/ das yederman sich sol hüten/vnd nicht mit denen einhellig sein/ so vnrechte ler führen/ oder mit wütereÿ erhalten gedencken. Darumb sind vnser gewissen deßhalb wol entschuldiget vnd versichert /den man sihet ye für augen/die gros sen yrthumbe / so ins Bapsts reich gehn/Vnd die Schrift schrey et mit aller macht/das solche yrthumb des Teuffels vnd Antichrists lere sey. Die abgötterey im mißbrauch der Messen ist of fenbar /welche/ neben dem das sie sonst nichts tügen/zum schent lichen genieß vnnnd kremereÿ mißbrauchet sind. Die lere von der Busse/ist vom Bapst vnd den seinen ganz gefelschet vnd verder bet worden/Den so leren sie/Sünde werd vergeben vmb vnser ey gen werck willen/vnd hengen dises dran/man solle dennoch zweif feln / ob die sünde vergeben sind / Dazu leren sie nicht / das vmb Christus willen die sünde on verdienst vergeben/vnd solch verge bung der sünden durch den glauben an Christum erlangt wer de. Mit solcher lere nemen sie Christo seine ehr/vnd herauben die gewissen des rechten vnd gewissen trostes/vnd thun as die rechte Gottes dienst/Nemlich die vbung des glaubēs/welche mit dem vnglauben vnd verzweyflung ober der verheißung des Euangeli kempffet.

Der gleichen haben sie auch die ler verdunckelt von der sünde vnd eygne satzungen erdichtret/wie man alle sünd erzelen vñ beych

ten müsse/daraus mancherley yrthumb/auch entlich/ verzweyfe-
lung gefolget ist. Darnach haben sie eygne gnugthuung erdacht/
da durch die wolthat vnd das verdienst Christi auch verfinstert
ist. Aus disem ist das Abblas gefolget/welchs lauter lügen/vnnd
allein vmb gelts willē erdacht ist. Was ist deñ darnach für miß-
brauch vnd abgötterey aus dem anruffen der Heyligen gefolget?
Was für schand vnd laster sind kōmen aus dem verbot der *Le?*
Wie ist nur das *Euangelion* durch die ler von Gelübden so ver-
runctelt worden? Da hat man geleret / das solche gelübde sind
für Gott ein gerechtigkeit/vnd verdienen vergbung der sündē/
das also das verdienst Christi auff menschen sagung gezogen/vñ
die lere vom glauben ganz außgetilget ist/vñ haben ire narrich-
te vnd leichtfertige sationen/für den rechten Gottes dienst/vnd
volkommenheit gerhümet/vnd den wercken/welche Got von ein-
yeden in seinem beruff fordert vnnd geordnet hat / fürgezogen.
Nun darff mans nicht dafür achten/das solches geringe yrthumb
sind/deñ sie nemen Christo sein ehr/vnd verdamen die seelen/dar-
vmb sol man sie nicht vngestrafet lassen hingehn.

Zu disen yrthumben nun/kommen zwo grosse grewliche sün-
de. Die eine/das der *Bapst* solche yrthumb mit vnbillicher wü-
terey vnd grausamer tyranny mit gewalt verteydingt vnd erhal-
ten wil. Die ander/das er der *Kirchen* das vriteil nimbt/vnd will
solch Religion sachen ordenlicher weise nicht richten lassen/ Ja er
wil mer deñ alle *Concilia* sein/vnd die macht haben / dz er alles/
so in *Concilien* beschlossen/möge zerreißen vnd auffheben / wie
bißweilen die *Canones* solchs vnuerschempt eraus sagen/vnd ha-
ben solchs die *Bepst* noch vnuerschempter getrieben/wie vil exem-
pel bezeugen. 9. *Questione* 3. spricht der *Canon*: Niemandt soll
den höchsten stul richten/deñ den Richter richtet weder *Keyser*/
noch die *Priester*/ weder *König*/noch das volck.

Also handelt der *Bapst* auff beyden seyten wie ein tyrā/das
er solche yrthumb mit gewalt vnd wüterey verteydingt/vnd will
keinen richter leiden. Vnd dis ander stück thut mer schadens deñ
alle wüterey/ Deñ als bald der *Kirchen* das rechte vriteyl vnd er-
kennus

kenntnis genommen ist / kan es nicht möglich sein / das man falscher
ler / oder vnrechtem Gottes dienst köndte steuren / vnd müssen
derhalb vil seelen verloren werden.

Darumb sollen gotßfürchtige leut solche greuliche yrthumb
des Bapsts vnd sein tyranney wol bedencken / vnd zum ersten wis
sen / das solche yrthumb zu fliehen / vñ die rechte lere der ehr Got
tes vnd seelen seligkeit halben / anzunemen sey. Darnach / dz man
doch bedencke / wie ein greulich grosse sünd es sey / solche vnbilliche
wüterey des Bapsts helfen fürdern / da souil fromer Christen so
jemerlich ermordet werde / welcher blut on zweiffel Got nit wirt
vngerochen lassen. Fürnemlich aber sollen Könige vñ Fürsten /
als fürneme glyder / der Kirchen helfen / vnd schawen das aller
ley yrthumb weg gethon / vñ die gewissen recht vnterrichtet wer
den. Wie den Got zu solchem ampt die Könige vnd Fürsten son
derlich vermanet am 2. Psalm: Ir Könige laßt euch weisen / vnd
ir Richter auff erden laßt euch züchtigen. Den dis sol bey den
Königen vnd grossen herrn die fürnembste sorg sein / das sie Got
tes ehr fleissig fürdern / Darumb wer es ye vnbillich / wen sie ir
macht vnd gwalt / da hin wolten wenden / das solch greuliche ab
götterey / vnd andere vnzeliche laster erhalten / vnd die frommen
Christen so yemerlich erwürget würden. Vñ im fall dz der Bapst
gleich ein Concilion haltē wolt / wie kan der Kirchē wider solche
stück geholffen werden / so der Bapst nicht leyden wil / das man
etwas wider in schliesse / od andere / den im zuuor verpflichtet / in
Kirchen sachen richten sollen: Weil aber die vrtail in Concilien /
der Kirchen vnd nit des Bapsts vrtheil sind / wil es ye den Köni
gen vnd Fürsten gebüren / das sie dem Bapst solchen mutwillen
nit einreumen / sonder schaffen das der Kirchen die macht zu rich
ten nit genommen / sonder alles nach der heiligen Schrifft vñ wort
Gotes geurteilt werde. Vñ gleich wie die Christen alle andere yr
thumb des Bapsts zu straffen schuldig sind / Also sind sie auch
schuldig den Bapst selb zu straffen / wen er fliehen oder wehren
wil / das rechte vrtheyl vnd ware erkentnis der Kirchen.

Dara

Darumb ob schon der Papst / aus Götlichem Rechten den Primat oder Oberkeit hette / sol man im dennoch keinen gehorsam leysten / weyl er falsche Gottes dienst / vnd ein andere ler / dem Euangelio entgegē / erhalten wil / Ja man sol sich aus not wider n als / den rechten Antichrist setzen . Man sihet ye am tag / was des Papsts yrthumb / vnd wie groß sie sind . So sihet man auch die wütere / welche er wider die frommen Christen fürnimbt . So stehet Gottes befehl vnd wort da / das wir abgötterey / falsche ler / vnd vnbilliche wütere / fliehen sollen . Darumb hat ein ye der frommer Christ wichtige / nötige / vnd helle vrsachen gnug / das er dem Papst nicht gehorsam leyste . Vnd sind solche nötige vrsachen allen Christen ein grosser trost / wider allerley schmach vnd schand / die sie vns auflegen / das wir ergernus geben / zertrennung vnd vneinigke it anrichten .c. Die es aber mit dem Papst halten / vnd sein lere vnd falsche Gottes dienst verteydigen / die be flecken sich mit abgötterey vnd gotz flesterlicher lere / vnd laden auff sich alles Blut der frommen Christen / die der Papst vnd die seinen verfolgen / Sie verhindern auch Gottes ehr vñ der Kirchē seligkeit / weil sie solch yrthumb vnd laster / für aller welt vnd allen nachkommen zu schaden verteydigen .

Von der Bischoff gewalt vnd Jurisdiction.



L vnser Confession vnd Apology haben wir in gemein erzelet / was von Kirchen gewalt zusagen gewest ist / Den dz Euangeli gebeutet denē so den Kirchen sollen fürstehen / das sie das Euangelion predigen / sünde vergeben / vñ die Sacrament reychen sollen / Vnd vber das gibt es inen die Jurisdiction / das man die / so in öffentlichen lastern ligen / bannen / Vnd die sich bessern wöllen / entbinden vnd absoluiren sol. Nun mus es yederman / auch vnserer widersacher bekennen / das disen Befelh zu gleich alle habē / die den Kirchen fürstehn / sie heissen gleich Pastores oder Presbyteri / oder Bischoffe. Darumb spricht auch Hieronymus mit hellen Worten / das Episcopi vnd Presbyteri nicht vnterschiedē sind / sonder das alle Pfarner / zu gleich Bischoffe vnd Priester sind / vñ allegirt den text Pauli ad Titum 1. da er zu Tito schreibet / Ich liesse dich derhalb in Creta / das du besteltest die Stete hin vnd her / mit Priestern / vnd nennet solche hernach Bischoff. Es sol ein Bischoff eins weibes man sein / So neñen sich selbs Petrus vnd Johannes Presbyteros oder Priester. Darnach sagt Hieronymus weyter / das aber einer allein erwelet wirt der andere vnter im habe / ist geschehen / das man damit der zertrennung wehret / das nit einer hie / der ander dort ein Kirchen an sich züge / vnd die gemeyne also zerrissen würde. Den zu Alexandria (sagt er) von Marco dem Euangelisten an / bis auff Esdras vnd Dionysium / haben alle zeit die Presbyteri einen aus inen erwelet / vnd höher gehalten vnd Episcopum (einen Bischoffe) genennet / gleich wie ein Kriegsvolck einen zum Hauptman wehlet / wie auch die Diacon / einen aus inen / der geschickt dazu ist / wehlen / vnd Archidiacon nennen. Den sage mir / was thut ein Bischoff mer dan ein yeglicher Presbyter / on das er andere zum Kirchen ampt ordnet ic.

c

Hie

Hie leret Hieronymus / das solcher vnterschied der Bischoffen vnd Pfarhern / allein aus menschlicher ordnung kommen sey / wie man den auch im werck sihet. Den dis ampt vnd befelh ist gar eynerley / So hat auch allein die Ordinatio / den vnterschied zwischen Bischoffen vnd Pfarhern gemacht / Hernach hat man es also geordnet / das ein Bischoffe / auch in andern Kirchen leut zum Predigampt ordnere.

Weyl aber nach Göttlichem Rechten kein vnterschiede ist zwischen Bischoffen vnd Pastorn oder Pfarhern / ist ye on zweyfel / weñ ein Pfarherr in seiner Kirchen etliche tüchtige personen zum Kirchē ämptern ordnet / das solche Ordinatio nach Göttlichem Rechten kreffrig vnd recht ist.

Darum weil doch die verordenten Bischoffe dz Euangelion verfolgen / vnd tüchtige personen zu ordiniren sich wegern / hat ein yegliche Kirch in disem fall gut fug vnd recht / ir selb Kirchen diener zu ordiniren. Den wo die Kirche ist / da ist ye der befelh das Euangelion zu predigen / Darumb müssen die Kirchen den gewalt behalten / das sie Kirchen diener fordern / wehlen / vnd ordiniren. Vnd solche gewalt ist ein geschend / welchs der Kirchen eygentlich von Gott geben / vnd von keiner menschlicher gewalt der Kirchen kan genomen werden / Wie Paulus zeuget zun Ephesern / da er sagt : Er ist in die höhe gefaren / vnd hat gaben geben den mensche. Vnd vnter solchen gaben / die der Kirchen eygen sind / zelet er / Pfarhern vnd Lerer / vnd hengeret daran / das solche geben werden / zu erbawung des leybs Christi. Darumb folget / wo ein rechte Kirche ist / das da auch die macht sey / Kirchen diener zu wehlen vnd ordiniren / wie den in der not auch ein schlechter Lay / einen andern absoluiren / vnd sein Pfarherr werden kan. Wie Sanct Augustin ein historien schreibet / das zwen Christen in ein Schiff bey samen gewesen / der einer den andern getauffet / vnd darnach von im absoluirt sey.

Hieher gehören die sprüche Christi / welche zeugen / das die Schlüssel der ganzen Kirchen / vnd nicht etlichen sondern personen

nen geben sind/ wie der Text sagt: Wo zwen oder drey in meinem
namen versamlet sind/ bin ich mitten vnter yhn 2c.

Zum letzten wirt solchs auch durch den spruch Petri betreffri-
get/ da er spricht: Ir seydt das Königlich Priesterthumb. Dise
wort betreffen eygentlich die rechte Kirchen/welche / weil sie al-
lein das Priesterthumb hat/mus sie auch die macht haben/ Kir-
chen diener zu wehlen vnd ordiniren.

Solches zeuget auch der gemeine brauch der Kirchen/ den
vorzeiten wehlet das volck Pfarherrn vnd Bischoffe/ Dazu kam
der Bischoffe am selben ort / oder in der nehe gesessen/der bestet-
tiget den gewelten Bischoff durch auflegē der hende/vñ ist dazu
mal die Ordinatio nichts anderst gewest / den ein solche bestetrig-
ung. Darnach sind ander Ceremonien mehr dazu kommen/ wie
Dionysius deren etliche erzelet. Aber das selbige buch Dionysij/
ist ein new geticht vnter falschem Titel. Wie auch das buch Cle-
mentis ein falschen Tittel hat / vnd lang nach Clemente / von
einem bösen buben gemacht ist.

Darnach ist auff die legt auch dis hinan gehendt wordē/das
der Bischoff gesagt hat/zu den die er weyhet/ Ich gebe dir macht
zu opffern für die lebendigen vñ die todten / Aber das stehet auch
in Dionysio nicht.

Hieraus sihet man / das die Kirche macht hat Kirchen die-
ner zu wehlen vnd ordiniren. Darumb weñ die Bischoffe entwe-
der Keger sind / oder tüchtige personen nicht wöllen ordiniren/
sind die Kirchen für Gott/ nach Göttlichem Recht schuldig /
inen selb Pfarherrn vnd Kirchen diener zu ordiniren. Ob man
nun dis wolte ein vnordnung oder zertrennung heissen / sol man
wissen/ dz die gotlose ler vnd tyranny der Bischoffe daran schul-
dig ist/ Den also gebent Paulus / das alle Bischoff / so entweder
selb vnrecht leren / oder vnrechte ler vnd falschen Gottes dienst
verteydingen/ für verfluchte lewt sollen gehalten werden.

Bis anher haben wir von der Ordinatio gesagt / welche al-
lein etwa vnterschied gemacht hat zwischen Bischoffen hnd den
Priestern

Priestern / wie Hieronimus spricht / Darumb ist nicht not von den vberigen Bischoflichen ämptern vil zu disputirn / man wolte den von der Firmelung / Glockentauffen / vnd andern solchem gantckenspiel reden / welches fast allein die Bischoffe sonderlich gebraucht . Aber von der Jurisdiction ist noch zuhandlen. Dis ist gewis / das die gemeyne Jurisdiction / die so in offentli- chen lastern ligen / zubannen / alle Pfarherrn haben sollen / vnd das die Bischoffe / als Tyrannen sie zu sich gezogen / vnd zu irem genieß schentlich mißbraucher haben / Den die Official haben vn- leidlichen mutwillen damit getrieben / vnd die lewt entweder aus geytz oder andern mutwillen / wol geplaget / vnd on alle vorge- hende rechtliche erkandtnus / gebannet . Was ist aber dis für ein tyranney / das ein Official in einer Statt / die macht sol haben / allein seinem mutwillen nach / on rechtliche erkandtnus / die lewt mit dem Bañ so zeplagen vnd zwingen ? Nun haben sie solchen zwang / in allerley sachen brauchet / vnd nicht alleyn die rechten laster damit gestraffet / da der Bañ auff folgen solt / Sonder auch in andern geringē stücken / wo man nicht recht gefasset / oder gefeyret hat. On das sie bißweylen den Ehebruch gestraffet / vnd dan oft auch vnschuldige lewt geschmehet vnd infamirt haben / Den weyl solche beschuldigung ser wichtig vnd schwer ist / soll ye on rechtliche vnd ordenliche erkandtnus in dem fall nyemandt verdampft werden.

Weyl nun die Bischoffe solch Jurisdiction / als Tyrannen an sich gebracht / vnd schentlich mißbraucher haben / dazu sonst gute vrsach sind / inen nicht zugehorchen / so ist recht das man die se geraubte Jurisdiction auch wider von inen neme / vnd sie den Pfarherrn / welchen sie aus Christi befelch gehört / zustelle / vnd trachte / das sie ordenlicher weyse / den leuten zur besserung des lebens vnd zu mehrung der ehr Gottes gebraucher werde.

Darnach ist ein Jurisdiction in den sachen / welche nach Bepstlichem Recht in das Forum Ecclesiasticum / oder Kir- chen gericht gehören / wie sonderlich die Ehe sachen sind. Sol- che

che Jurisdiction haben die Bischoffe auch nur aus menschlicher Ordnung an sich bracht/die dennoch nicht sehr alt ist / Wie man ex Codice vnd Nouellis Justiniani sihet/das die Ehe sachen dazumal gar von Weltlicher Oberkeit gehandelt sind / Vñ ist Weltliche Oberkeit schuldig/die Ehe sachen zu richten/besonder so die Bischoffe vnrecht richten/ oder nachlessig seind/wie auch die Canonen zeugen. Darumb ist man auch solcher Jurisdiction halb/den Bischoffen keynen gehorsam schuldig / vñnd dieweyl sie etliche vnbilliche sagung von Ehe sachen gemacht / vñnd in Gerichten/die sie besitzen/brauchen/ist Weltliche Oberkeit auch dieser vrsach halb schuldig solche gericht anderst zubestellen/ Den ye das verbot von der Ehe zwischen gefattern vnrecht ist. So ist dis auch vnrecht/das wo zwey geschiden werden/der vnschuldig teil nicht widerumb heyrathen sol. Item das in gemein alle heyrath / so heymlich vñnd mit betrug/on der Eltern vorwissen vñnd bewilligung geschehen / gelten vñnd krefftig sein sollen. Item so ist das verbot von der Priester Ehe auch vnrecht. Dergleychen sind in iren sationen andere stück mer / damit die gewissen verwirret vñ beschwert sind worden/die on not ist hie alle zuerzelen / vñnd ist an dem gnug / das man weis/das in Ehe sachen vil vnrechts vñnd vnbillichs ding/vom Bapst ist gebotten worden/dar aus Weltlich Oberkeit vrsach gnug hat/solche Gericht für sich selb anderst zubestellen.

Weyl den nun die Bischoffe / so dem Bapst seind zugehan / gotlose lere vñnd falsche Gottes dienst mit gewalt verzeydingen / vñnd fromme Prediger nicht ordiniren wollen / Sonder helffen dem Bapst die selbigen ermorden. Zum andern weyl sie darüber haben den Pfarherrn die Jurisdiction entzogen / vñnd alleyn wie Tyrannen / zu irem nutz gebrauchet. Zum letsten weyl sie auch in Ehesachen / so vnbillich vñnd vnrecht handeln / Haben die Kirchen grösser vñnd notwendiger vrsach genug / das sie solche nicht als Bischoff erkennen sollen. Sie aber die Bischoffe sollen dencken / das ire güter vñnd

einkommen gestift als almsen / das sie der Kirchen dienen / vnd
ir ampt best stattlicher außrichten mögen / wie die Regula heist /
Beneficium datur propter officium. Darumb können sie solch al-
msen mit gutem gewissen nicht gebrauchen / vnd berauben da-
mit die Kirche / welche solcher güter darff zu vnterhaltung der
Kirchen diener / vnd gelerte lewt auff zuziehen / vnd etlich armen
zuversorgen / vnd sonderlich zu bestellung der Ehegericht. Den
da tragen sich so mancherley vnd seltsam fell zu / das es wol eins
eygnen gerichtts dörrft / Solchs aber kan on hilff der selbigen gü-
ter nicht bestellt werden. Sanct Peter spricht: Es werden die fal-
schen Bischoffe der Kirchen güter vnd almsen / zu irem wollust
brauchen / vnd das ampt verlassen. Dieweil nun der heilig Geist
den selbigen da bey schrecklich troet / sollen die Bischoffe wissen /
das sie auch für disen raub / Gott müssen rechenschaft geben.

[H. M. 217]





Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and is significantly faded.



MG 65

ULB Halle

3

002 370 131

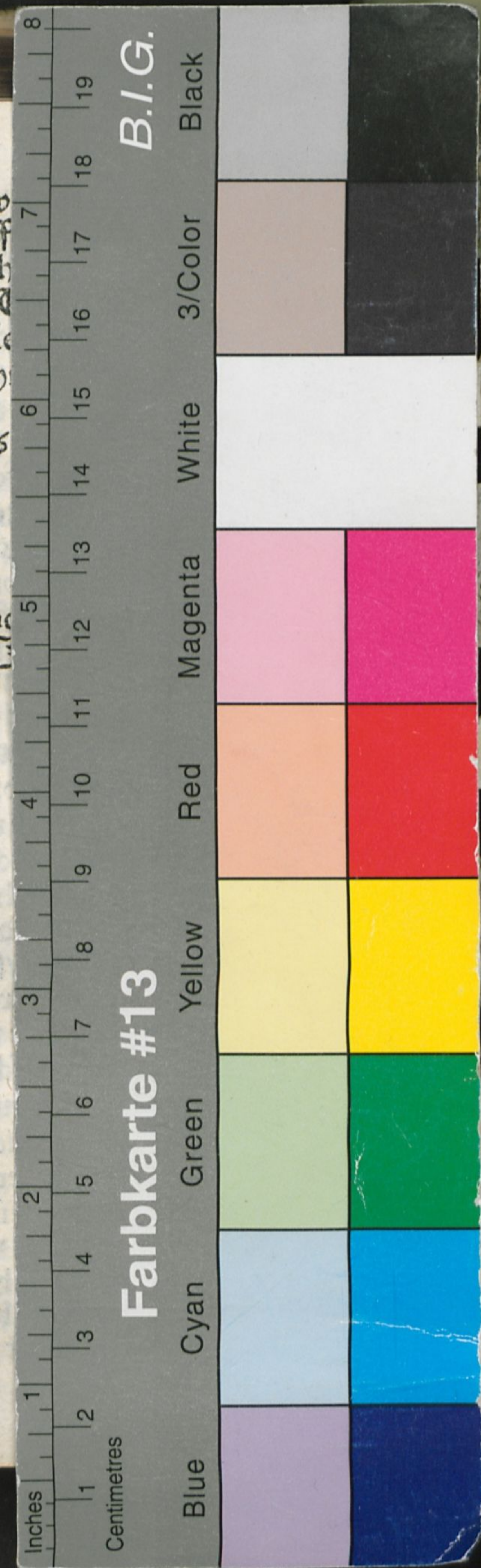


56-06

W. A.







4. 3

Von des Papsts gewalt/
welches er sich anmasset wider die Göt-
lichen Schrift / vnd der ersten
Kirchen brauch.

Item von der Bischoffen Jurisdiction / Ge-
stellet durch Herrn Philippum Melan-
thon / vnd verdeutschet durch
Titum Dietherich.

1 5 4 8.

